

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548).

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen - § 1 (1) 1 BauNVO
- M Gemischte Bauflächen - § 1 (1) 2 BauNVO
- G Gewerbliche Bauflächen - § 1 (1) 3 BauNVO
- S Sonderbauflächen - § 1 (1) 4 BauNVO (mit Angabe der Zweckbestimmung)

Flächen für Gemeinbedarf

- Schule
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (teilweise auch mit Angabe der Zweckbestimmung)
- Feuerwehr
- Sozialer Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (teilweise auch mit Angabe der Zweckbestimmung)

Verkehrsflächen

- B, K oder S Sonstige Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- OD 0,4-40 Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe
- Flugplatz

Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

- Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Freileitung mit Spannungsangabe
- Erdbau mit Spannungsangabe
- Wasser

Grünflächen

- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Schießstand
- Reiten

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzzielen im Sinne des Naturschutzrechts
- Besonders geschütztes Biotop
- Naturdenkmal
- Landschaftschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Archäologischer Fundbereich
- Archäologisches Einzelobjekt
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (z. B. Wasserschutzgebiet III B)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (hier: Altlastenflächen)

Kartengrundlage:
Amtliche Karte (AKS)
Maßstab 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2009 LBLN
Landsamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osterndorf - Katasteramt Wesermünde

Planverfasser:
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Diark Brockmüller
Städtischer Architekturbüro
www.brockmplan.de
Hamburg, den 01.10.2014

gez. Brockmüller
(Dipl.-Ing. Diark Brockmüller)

Verfahrensvermerke

Prüfung und Ausfertigung
Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bedekesa die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB vom 28.06.2010 bis 12.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

(L.S) gez. I.V. Weinreich
Bad Bedekesa, den 17.10.2014
Der Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Bedekesa hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB vom 28.06.2010 bis 12.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

(L.S) gez. I.V. Weinreich
Bad Bedekesa, den 17.10.2014
Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 20.08.2014 bis 12.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.07.2014 bis 11.08.2014 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

(L.S) gez. I.V. Weinreich
Bad Bedekesa, den 17.10.2014
Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.10.2014 beschlossen.

(L.S) gez. I.V. Weinreich
Bad Bedekesa, den 17.10.2014
Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 61 20/01.02 - Neuaufstellung) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch Grünstrich gekennzeichneten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(L.S) gez. Eickmann
Cuxhaven, den 27.11.2014

Bekanntmachung
Der Rat der Samtgemeinde Bedekesa ist den in der Genehmigungsverfügung vom 27.11.2014 (Az: 61 20/01.02 - Neuaufstellung) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 11.12.2014 beigegeben.

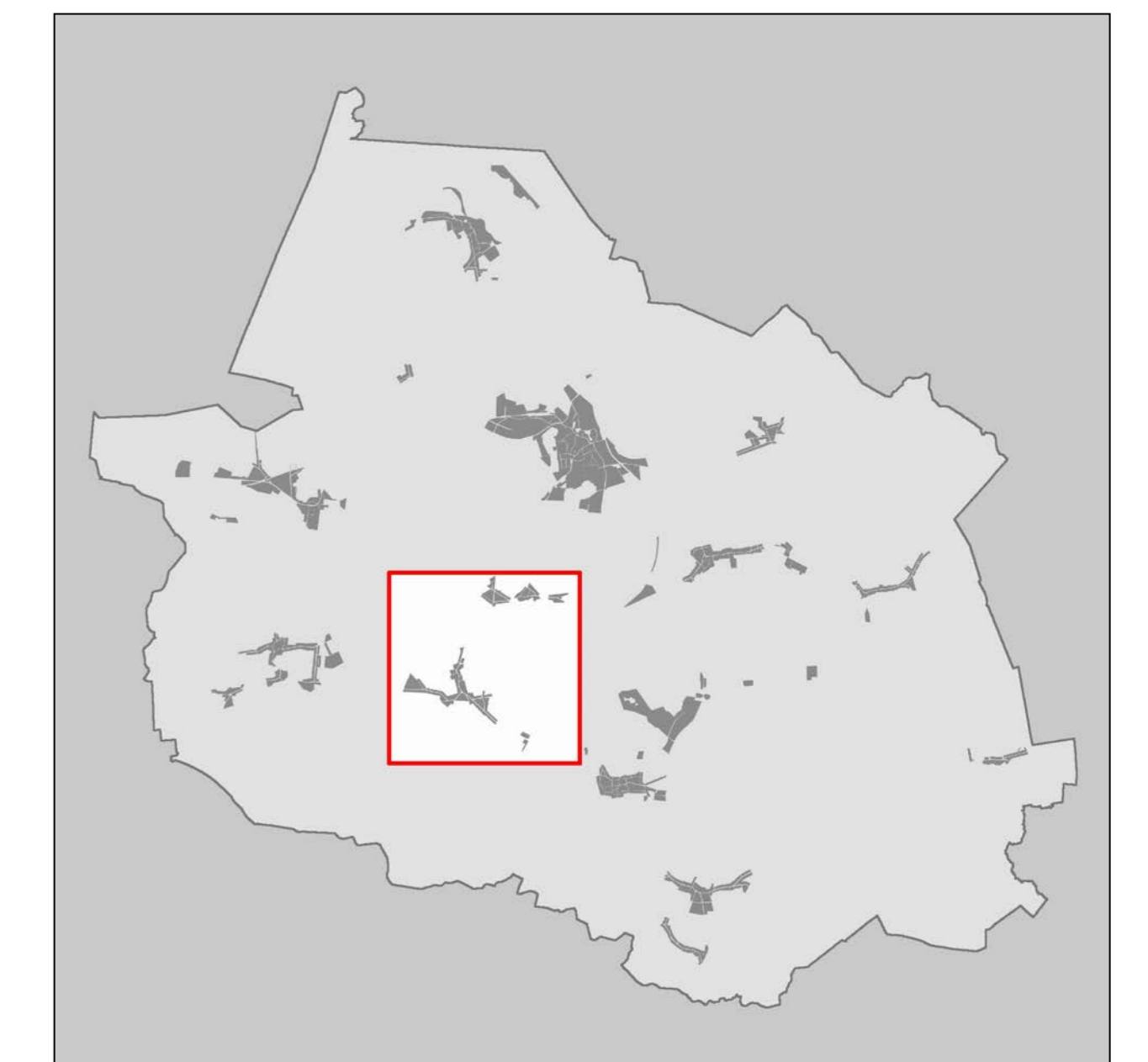
(L.S) gez. I.A. Ulrich
Bad Bedekesa, den 11.12.2014
Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (3) BauGB am 24.12.2014 im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.12.2014 wirksam geworden.

(L.S) gez. I.A. Ulrich
Bad Bedekesa, den 29.12.2014
Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Geestand, den _____
Der Bürgermeister



Samtgemeinde Bedekesa
Landkreis Cuxhaven

Flächennutzungsplan
Neuaufstellung
Abschrift
(Mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)

Teilplan 07 - Kührstedt - Alfstedt
Maßstab: 1 : 5.000

Stand: 01.10.2014